

Beschluss des Landrats vom 31.10.2019

Nr. 227

24. Stopp bei der Kürzung der Sozialhilfe in Baselland; Stopp der Umsetzung Motion «Motivation statt Repression»

2019/561; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) sagt, am 19. April 2018 sei die Motion 2017/612 «Motivation statt Repression» vom Landrat überwiesen worden. An der Haltung der SP-Fraktion zum Vorstoss hat sich während dieser Zeit überhaupt nichts geändert; die SP verurteilt den Vorstoss immer noch scharf. Die SP schämt sich für den menschenverachtenden Entscheid, den das Parlament damals auf dem Rücken der Schwächsten der Gesellschaft gefällt hat. Noch nie hat die Rednerin – und dies wird nicht nur ihr so ergangen sein – so viele negative Rückmeldungen in Bezug auf den Landrat erhalten wie bei diesem Vorstoss. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Überweisung des Vorstosses nicht goutiert. Ausdruck dieser Empörung ist sicherlich auch das Wahlergebnis vom März 2019. Die Verzweiflung und die Angst um die Existenz derjenigen Menschen, auf die der Vorstoss abzielt, bewegen das Volk. Der damalige – in letzter Minute abgeänderte Vorstoss – ist schlecht und zielt am gewünschten Ergebnis massiv vorbei. Dies wurde mehrfach, auch im Nachgang zur Landratsdebatte durch Fachpersonen bestätigt.

Ein Blick zurück: Der Regierungsrat lehnte in seiner damaligen Antwort den Vorstoss ab. Eine Begründung war, dass es die Motivationspauschale im Kanton Basel-Landschaft schon mal gegeben habe, diese aber abgeschafft wurde, weil sie wirkungslos war.

Dass man jetzt die Motivationspauschale mit einer Kürzung des Existenzminimums wieder aufs Tapet bringen will, widerspricht jeglichen fachlichen Grundlagen und ist der völlig falsche Weg, um ein Problem zu lösen. Die Formulierung, dass sich Menschen motiviert, engagiert und integrationswillig zeigen sollen, ist ein Affront und zeugt von inexistentem Gespür für die Situation von Menschen ausserhalb der eigenen Wohlfühlzone. Dass es bereits ein Instrument gibt, um die kleine Gruppe von renitenten Sozialhilfebeziehenden zur Verantwortung zu ziehen, nämlich die Kürzung, wird zugunsten einer Kollektivbestrafung einer ganzen Gruppe, die sich am Rand der Gesellschaft befindet, einfach ignoriert. Aufgrund dieses menschenverachtenden Vorgehens und aufgrund der Willkür, die durch den Vorstoss ausgelöst wird, ist die vorliegende Motion zustande gekommen.

In der Antwort des Regierungsrats auf den vorliegenden Vorstoss fehlt eine inhaltliche Argumentation gänzlich. Der Regierungsrat versteckt sich hinter formalrechtlichen Argumenten und unterbindet die inhaltliche Debatte. Aber: Draussen gibt es Menschen, die Angst vor der Umsetzung haben und um ihre Existenz fürchten. Die formalbegründende Ablehnung des vorliegenden Vorstosses wird diesen Menschen nicht gerecht. Die SP bleibt dabei: Eine Systemumkehr auf dem Rücken der Schwächsten soll vehement und dezidiert bekämpft werden. Aus diesem Grund wird das Verfahren der Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung der Motion Riebli als teurer Leerlauf erachtet.

Zum Hinweis in der Antwort des Regierungsrats, das bei neuen Mehrheiten nicht einfach jegliche Entscheide wieder umgekippt werden könnten: Bei neuen Mehrheiten gibt es immer Entscheide, über die wieder neu befunden wird, und es gibt immer Themen, die wieder aufgegriffen werden. Der Prozess der Umsetzung der Motion Riebli ist im Gange. In Bezug auf die Ausarbeitung dieser Vorlage möchte die SP-Fraktion festhalten, dass sie sich dezidiert dagegen wehren wird, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Das oberste Ziel der

ganzen Sache ist, dass die betroffenen Menschen Sicherheit gewinnen können. Diesem Sicherheitsziel widerspricht aber die Antwort des Regierungsrats auf den vorliegenden Vorstoss. Denn gemäss der Begründung, würde eine Annahme des Vorstosses den Prozess der Verunsicherung verlängern. Dies möchte die SP-Fraktion nicht; der Vorstoss würde so am gewünschten Ergebnis vorbeiziehen.

Die SP hat vor zwei Wochen bewiesen, dass sie die Probleme in der Sozialhilfe anerkennt. Sie hat sich konstruktiv eingebracht und bereits einen Vorstoss eingereicht, der eine konstruktive Idee umsetzen möchte, hinter der auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stehen kann – dies im Gegensatz zum Vorstoss, der im April 2018 überwiesen wurde. Die SP-Fraktion hat in ihrem Vorstoss gefordert, dass die Gemeinden mehr Betreuung ermöglichen können und so eine schnellere Eingliederung erreicht werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss sich die SP-Fraktion in Bezug auf die Ausarbeitung der Vorlage auf den Regierungsrat verlassen, dies insbesondere auf den zuständigen Sozialdirektor mit dem «C» im Parteikürzel. In dieser Hand liegt die menschliche Umsetzung einer unmenschlichen Motion. Eine inhaltliche Debatte scheint heute nicht möglich zu sein, dies allein schon aufgrund der Antwort des Regierungsrats. Und eine Diskussion über Formalitäten würde den betroffenen Menschen schaden. Selbstverständlich liegt die nächste Motion schon bereit, falls es trotz Andeutung des Regierungsrats durch die Umsetzung der Vorlage, die ausgearbeitet wird, zu einer Verschlechterung kommen sollte. Eine Verschlechterung der Situation der betroffenen Menschen ist aus sozialer Sicht schlicht nicht zu verantworten.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wurde politisch das richtige Zeichen gesetzt und die Richtung vorgegeben, hinter die sich die SP-Fraktion stellen könnte. An dieser Stelle kann festgehalten werden: Der Vorstoss wird zurückgezogen werden, aber, falls die Vorlage nicht im Sinne der SP-Fraktion ist, freut sich die Rednerin, und mit ihr ihre Partei und sicherlich auch die ganze links-grüne Seite, jede Verschlechterung an der Urne zu bekämpfen. Denn eines hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt: Das Volk möchte keinen Abbau auf dem Rücken der Schwächsten.
[Zustimmendes Klopfen von linker Ratsseite]

://: Die Motion ist zurückgezogen.
